

**Gemeinsamer Antrag SEVA 4.7.2018 zu
TOP 1.2 Aufgabenstellung Planungsatelier - Masterplan Im Neuenheimer
Feld / Neckarbogen**

1. In der Planungsatelier-Phase ist für die Ideen- und Konzeptentwicklungen unter anderem der „Masterplan 100% Klimaschutz“ zugrunde zu legen. Jedes Planungsteam entwickelt mindestens ein Gesamtkonzept mit folgenden nachhaltigen Merkmalen:

- Reduzierung des Autoverkehrs durch umweltfreundliche, flächeneffiziente und klimaneutrale Abwicklung des Verkehrs
- Schutz des Handschuhsheimer Feldes unter Berücksichtigung des wachsenden Flächenbedarfs für ökologischen Anbau und des Naturschutzgebietes Alt-Neckar (u.a. keine Beeinträchtigung durch Straßen)
- Nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten für Universität, Klinikum und die Institutionen, die sinnvollerweise im Campus NHF verbleiben müssen. Prüfung, welches Wachstum auf dem Campus im Bereich des B-Plans Neues Universitätsgebiet möglich ist.

2. Das Forum bewertet die Entwicklungsvarianten der städtebaulichen Planungsbüros und schlägt dem Gemeinderat eine Variante mit Darstellung des Minderheitenvotums oder mehrere Varianten gewichtet zur Beschlussfassung vor. Der Gemeinderat entscheidet jeweils am Ende der drei Werkstatt-Phasen über die Auswahl der weiterzuführenden Konzepte, Arbeiten und Planungsteams. In der Anlage 01 wird in Kapitel Konsolidierungsphase (S. 26) der 2. Satz wie folgt geändert: „Im Zuge des Planungsateliers wird vom **Gemeinderat** entschieden...“

3. Die Zuwachsprognose von 800.000 qm BGF wird nach Instituten, Kliniken und Arbeitsplätzen aufgeschlüsselt.

4. Die Aufgabenstellung in Anlage 1, S. 32 Fragestellungen Städtebau, Sondergebiet und Vernetzung, wird in folgenden Punkten geändert [**Änderungen fett**]:

1.1 Welche städtebaulichen Entwicklungen sind notwendig, um das Gebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen **und in anderen Gebieten der Stadt** auch zukünftig als internationalen herausragenden Wissenschafts- und Forschungsstandort zu sichern und weiterzuentwickeln? **Welche Entwicklungschancen für die Forschung können sich aus einer Verlagerung anderer Nutzungen ergeben?**

THEMENFELD 1: STÄDTEBAULICHES KONZEPT UND NUTZUNGEN

Der letzte Satz des 1. Abschnittes „Dies ist nicht Gegenstand des Planungsateliers.“ entfällt.

Am Ende des 1. Abschnittes wird folgender Satz eingefügt: **Eine Straßenbahn auf zielnaher Trasse soll geprüft werden. Eine neue Verkehrserschließung durch öffentlichen Personennahverkehr kann durch Änderung des bestehenden Bebauungsplanes und durch ein neues Planfeststellungsverfahren erreicht werden.**

5. Anlage 1, S. 6: Auftraggeber für die Planungsteams sind die Stadt Heidelberg und Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg. Ansprechpartner für die Planungsteams sind Frau Friedrich, Stadtplanungsamt, und Herr Müller, Vermögen und Bau.

6. Beschlüsse des Gemeinderats werden in die Aufgabenstellung eingearbeitet.

gezeichnet Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

gezeichnet SPD-Fraktion,

gezeichnet Fraktionsgemeinschaft GAL/HD P&E,

gezeichnet Bunte Linke,

gezeichnet Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/PIRATEN